



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

123/2024/6

Federführung:	Bauamt	Datum:	30.09.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Parkregelungen, Verkehrsregelungen, weitere Zielrichtung - Tafelweg

Vorschlag zum Beschluss:

Im Tafelweg wird eine Parkverbotszone mit Zusatzkennzeichnung „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ eingerichtet. Vor der Kinderkrippe wird zusätzlich ein Halteverbot angeordnet.

Sachverhalt:

Der Tafelweg dient die Kinderkrippe an. Die Straße ist ohnehin nicht breit, östlich des Schulsportplatzes ist ein Parkstreifen mit ausreichender Parkfläche vorhanden. Dennoch nutzen zahlreiche Kraftfahrer die Straße anstelle des Parkstreifens. Je nach Parkverhalten ist die Restfahrbahnbreite gerade so eingehalten. Gerade aufgrund der Zufahrt zur Kinderkrippe wird dies als problematisch angesehen. Ferner wird durch das Parken am Fahrbahnrand ggü. des Parkstreifens die Ein- und Ausfahrt auf diesen erschwert. Auch die Ein- und Ausfahrt in den Tafelweg gestaltet sich aufgrund von parkenden Kraftfahrzeugen im Anfangsbereich des Tafelwegs als schwierig. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt das Parken auf der Straße mit Hilfe einer eingeschränkten Halteverbotszone gänzlich zu verbieten. Zusätzlich soll mit dem Ziel gegenüber von der Kinderkrippe zwei Parkstände einzuzeichnen ein Schild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angebracht werden.

Unmittelbar vor der Kinderkrippe soll als weitreichendere Anordnung zusätzlich ein absolutes Halteverbot angeordnet werden. Durch die enge Verkehrssituation am Parkstreifen parken viele Eltern zum Holen und Bringen im Wendehammer in Blickrichtung Kinderkrippe (quer zur Fahrtrichtung). Dies wird durch das absolute Halteverbot unterbunden und hält den Wendehammer für die Müllabfuhr etc. frei.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: